

Beschlussvorlage Nr.: 2025/8/109

öffentlich

Betreff:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Projektauftrag 2025
Ersatzneubau Sporthalle Sondershausen - Schachtstraße

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt die Zustimmung zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Ziel, den Ersatzneubau einer Sporthalle in Sondershausen, Schachtstraße in Kooperation mit der Stadt Sondershausen zu realisieren.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	26.11.2025	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 2 Bef: 0
Kreistag	10.12.2025	Ja: 30 Nein: 0 Enth: 3 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat am 16. Oktober 2025 den Projektaufruf zur Sanierung kommunaler Sportstätten veröffentlicht. Neben der Sanierung von Sportstätten lässt der Projektaufruf in begründeten Ausnahmefällen Ersatzneubauten zu. Auf dieser Möglichkeit soll die in Erarbeitung befindliche Projektskizze ausdrücklich Bezug nehmen.

Die Förderskizze ist bis zum 15. Januar 2026 einzureichen und bedarf der Zustimmung der beteiligten Stadträte und Kreistage. Mit dem vorliegenden Beschluss wird diese Voraussetzung erfüllt.

Der Kyffhäuserkreis und die Stadt Sondershausen beabsichtigen, dieses Vorhaben als Gemeinschaftsprojekt unter Federführung des Landkreises umzusetzen (interkommunale Zusammenarbeit). Die Kosten des Vorhabens belaufen sich laut aktueller Schätzung auf ca. 19,8 Mio. EUR, von denen max. 45 Prozent der förderfähigen Ausgaben vom Bund übernommen würden, maximal jedoch 8 Mio. EUR.

Mit der Umsetzung des Projektes wird der Schulsportbedarf des SBZ Kyffhäuserkreis vollständig abgedeckt. Zudem stehen den Sportvereinen der Stadt Sondershausen und Umgebung moderne Möglichkeiten für die Abdeckung des Trainings- und Wettkampfbetriebes zur Verfügung. Gleichzeitig werden mit Fertigstellung des Vorhabens die Bestandssporthalle des SBZ Kyffhäuserkreis und der Sporthalle Borntal in der Kurt-Hafermalz-Straße aufgegeben. Zudem entstehen neue Möglichkeiten des sozialen Miteinanders.

Das Vorhaben ist im beschlossenen Sport- und Spielstättenrahmenleitplan des Kyffhäuserkreises als Investitionsschwerpunkt verankert. (Stand: Juni 2025)

Sondershausen, den 10.12.2025

Ausgefertigt am: 11.12.2025

Hochwind-Schneider
Landrätin